

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
09.03.2016	Jugendhilfeausschuss Schulausschuss		K B		

Beratungsgegenstand

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt das in der Anlage beigefügte Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Gohlke o.V.i.A. 24.02.16	Frau Münich 24.02.16	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Der Ausbau der Schulsozialarbeit zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf kommunaler Ebene ist seit 2006 ein wichtiger Baustein der Oberhausener Bildungslandschaft.

Zur Stärkung der erzieherischen Handlungskompetenz von Schulen durch Schulsozialarbeit, hat die Stadt Oberhausen in den vergangenen Jahren durch kommunale Förderung aber auch durch Landes- und Bundesförderung die Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen ausbauen können. Einsatz zur Entwicklung: Im Jahr 2006 waren 11,5 Schulsozialarbeiter/Innen an Oberhausener Schulen tätig. Heute sind es bereits 45,05 Schulsozialarbeiterstellen an 41 Oberhausener Schulen im Einsatz (incl. Landesstellen).

Neben dem quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit soll auch in Zukunft besonderer Wert auf die konzeptionelle Gestaltung der Schulsozialarbeit gelegt werden.

Dazu hat der Schulausschuss der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 19.11.2014 (Drucksache B/16/0453-01) die Einrichtung eines „Lenkungskreises Schulsozialarbeit“ beschlossen. In dem Lenkungskreis sind die Träger der Schulsozialarbeit, Vertreter/innen aller Schulformen, die Schulaufsicht und der Bereich Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen vertreten. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Entwicklung und Fortschreibung eines Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen.

Die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes erfolgte in einer Unterarbeitsgruppe des Lenkungskreises Schulsozialarbeit unter Beteiligung von Vertreter/innen der Schulen, der Träger der Schulsozialarbeit, der Schulaufsicht, des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und von Schulsozialarbeiter/innen. Die multiprofessionale Arbeitsgruppe des Lenkungskreises Schulsozialarbeit hat einen Entwurf erarbeitet und dem Lenkungskreis Schulsozialarbeit vorgestellt. Der Lenkungskreis Schulsozialarbeit hat dem Rahmenkonzept in seiner Sitzung am 19.01.2016 zugestimmt. In den Schulleiterdienstbesprechungen aller Schulformen wurde über das Rahmenkonzept informiert und die Schulleitungen haben ein positives Votum abgegeben.

Das schulform- und trägerübergreifende Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen hat zum Ziel, einen Orientierungsrahmen zu bieten und Handlungssicherheit für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die Schulen, die Träger und allen weiteren Beteiligten zu bieten. Darüber hinaus ist das Rahmenkonzept die Grundlage für die Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes für Schulsozialarbeit, welches im Schulprogramm der jeweiligen Schulen zu verankern ist und Bestandteil der Kooperationsverträge zwischen Schule, den Trägern der Schulsozialarbeit und der Stadt Oberhausen ist.

Dieses Konzept gibt Hinweise auf wichtige Qualitätsmerkmale, die zu einem gelingenden Kooperationsprozess aus der Perspektive eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses beiträgt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Anlage

Entwurf Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen

Stand Januar 2016

1. Schulsozialarbeit als Bestandteil der kommunalen Handlungsstrategie
2. Rechtliche Grundlagen und Akteure
3. Zielgruppe der Schulsozialarbeit
4. Ziele und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in Oberhausen
5. Schuleigene Konzepte
6. Angebote und Kernleistungen
7. Rahmenbedingungen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

73

74 **Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen**

75

76 **1. Schulsozialarbeit als Bestandteil der kommunalen Handlungsstrategie**

77 Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat in den vergangenen Jahren enorm an
78 Bedeutung gewonnen. Dies verdeutlicht u.a. der steigende Bedarf nach längerer und verlässlicher
79 Betreuung der Kinder und Jugendlichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schule
80 wird zunehmend zum „Lebensort“ für junge Menschen. Zu nennen sind hier beispielsweise die
81 Angebote „Ganztagsschule“ und „Übermittagsbetreuung“.

82 Aber auch Problemlagen wie z.B. Isolation, Verwahrlosung, Gewaltbereitschaft, fehlende
83 Berufsperspektiven und Schulverweigerung von und bei Kindern und Jugendlichen sowie die
84 Entwicklungen innerhalb von Sozialräumen (demografischer Wandel, erhöhte Arbeitslosigkeit,
85 Segregationstendenzen,...) machen es notwendig, dass zusätzliche Handlungsansätze erforderlich sind,
86 die über die bereits bestehenden institutionellen Modelle der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und
87 Schule hinausgehen. Das vorliegende Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Oberhausener
88 Schulen soll einen solchen Handlungsansatz ermöglichen.

89 Festzuhalten ist zunächst einmal, dass Jugendhilfe und Schule grundsätzlich einen gemeinsamen
90 Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen haben und beide arbeiten in einem gemeinsamen
91 räumlichen Bezugssystem: dem Sozialraum bzw. der Kommune.

92 Während die Schule sowohl einen Bildungsauftrag (Erwerb schulischer Qualifikationen und
93 Abschlüsse, Wissensvermittlung) als auch einen Erziehungsauftrag (Persönlichkeitsbildung und die
94 Entwicklung sozialer Kompetenzen) hat und damit den Focus auf die bestmögliche Förderung der
95 Kinder und Jugendlichen legt, bietet die Schulsozialarbeit neben der engen Organisation des
96 schulischen Alltags sowohl eigenständige als auch ergänzende, flexible Beratungs- und
97 Unterstützungsleistungen, um das Wohl des Kindes und sein Recht auf Erziehung abzusichern.

98 Schulsozialarbeit bildet hier eine zentrale Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet
99 damit prinzipiell ein unverzichtbares Handlungsfeld im Rahmen einer kommunalen Handlungsstrategie.
100 Wesentliches Ziel ist, Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen und den Abbau
101 sozial benachteiligender Strukturen anzustreben.

102 Durch eine kommunale Handlungsstrategie, die sich aus der laufenden Sozial- bzw.
103 Jugendhilfeplanung ableitet und dabei immer die Gesamtkommune mit ihren einzelnen Sozialräumen
104 im Blick hat, soll es möglich werden:

- 105 • Bedarfe zu erkennen und zu benennen
- 106 • verfügbare Kapazitäten zielgerichtet einzusetzen
- 107 • (kommunale) Prozesse und Projekte, die nicht primär der Schulsozialarbeit zuzuordnen sind,
108 bei Bedarf unterstützend in die operative Schulsozialarbeit einzubinden.

109 Eine kommunale Handlungsstrategie kann aber nur umgesetzt werden, wenn alle Akteure, die im
110 Rahmen von Schulsozialarbeit tätig sind – unabhängig von den Finanzierungssträngen der einzelnen
111 Projekte und Aktivitäten – eng miteinander kooperieren.

112 Dabei unterscheiden sich Ziele und Interessen auf Grundlage der Aufträge der jeweiligen Geldgeber.
113 Die konkrete Arbeit fokussiert bestimmte Bedarfe (wie z.B. Schulverweigerung), berücksichtigt
114 bestimmte Schulformen (wie z.B. Grund- und Förderschulen) oder eine spezielle Zielgruppe, ohne
115 konkret in eine kommunale Handlungsstrategie eingebunden zu sein.

116 „Schulsozialarbeit“ und „Soziale Arbeit“ findet an Oberhausener Schulen, bezogen auf die Ausrichtung
117 und Finanzierung, in unterschiedlichen Modellen statt. Sie werden finanziert durch

- 118 • die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 119 • das Bildungs- und Teilhabepaket
- 120 • Landesmittel (Umwandlung von Lehrerstellen in Sozialarbeitsstellen)
- 121 • die neue Landesförderung (BUT-Ersatz)
- 122 • die Projekte „JSIQ“ (Jugend stärken im Quartier), „Empower“ u. a.
- 123 • unterstützende Projekte der Jugendhilfe (LRS-Förderung, Collnes-Trainings etc)
- 124 • sonstige diverse Kleinprojekte mit unterschiedlicher Finanzierungsstruktur (Sponsoren und
- 125 Drittmittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen)

126 Notwendig wird damit ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Oberhausen, das im übertragenen
127 Sinne eine Klammer um alle Angebote und Projekte zur Schulsozialarbeit legt und verbindliche
128 Leitlinien definiert, unter denen Schulsozialarbeit in Oberhausen stattfindet.

129 So werden mit dem Rahmenkonzept folgende Ziele verfolgt. Es soll:

- 130 • die eigentliche Zielgruppe der Schulsozialarbeit, die Kinder und Jugendlichen an den Schulen,
131 in den Mittelpunkt der Aktivitäten stellen,
- 132 • zu einer Verbesserung der Situation an Schulen in benachteiligten Sozialräumen und zu einer
133 Versorgung mit sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften an möglichst allen Oberhausener
134 Schulen führen,
- 135 • schulform- und trägerübergreifend wirken können, um einen Orientierungsrahmen zu bieten
136 und Handlungssicherheit vermitteln,
- 137 • die Grundlage für die Entwicklung schuleigener Konzepte für Schulsozialarbeit bilden,
- 138 • dazu beitragen, unterschiedliche Förderstränge inhaltlich miteinander zu verknüpfen,
- 139 • die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Trägern und
140 Schulen bilden.

141

142

143 2. Rechtliche Grundlagen und Akteure

144 Die Schulsozialarbeit wird auf Bundesebene in keiner Rechtsgrundlage namentlich erwähnt. Als
145 Grundlage wird die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) beschriebene Kooperation von
146 Jugendhilfe und Schule herangezogen:

147 „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer
148 eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB),
149 Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe)

150 Des Weiteren fällt Schulsozialarbeit unter die Ausgestaltungsmöglichkeiten von schulischer
151 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (eher defizitorientierte Konzepte) und/oder der schulbezogenen
152 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (eher präventiv orientierte Konzepte). Außerdem schreibt § 81 SGB
153 VIII eine Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die strukturelle Zusammenarbeit mit
154 Schulen und Stellen der Schulverwaltung vor.

155 Da das Oberhausener Rahmenkonzept einen deutlichen präventiven Charakter haben soll, ist
156 außerdem der Bezug auf § 2 SGB VIII (Aufgaben der Jugendhilfe) und § 14 SGB VIII (Erzieherischer
157 Kinder- und Jugendschutz) relevant.

158 Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW–SchulG; Stand 2013) werden in
159 § 5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern/-innen geregelt.
160 So heißt es in § 5 Abs.2 SchulG, dass „Schulen (...) in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern
161 der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten [sollen].“

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

§ 58 SchulG benennt, „... im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit“. Dies gilt somit auch für die im Landesdienst stehenden Fachkräfte für Schulsozialarbeit.

§ 59 Abs.2 SchulG legt fest, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter grundsätzlich das Hausrecht wahrnimmt. Prinzipiell kann „sie oder er (...) als Vorgesetzte oder Vorgesetzter allen an der Schule tätigen Personen Weisungen erteilen“. Das bedeutet gemäß Punkt 3.8 im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97, 142): „Die im Landesdienst stehenden Fachkräfte für Schulsozialarbeit unterliegen dem Direktionsrecht der jeweiligen Schulleitung, ...“.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die bei Trägern angestellt sind, unterliegen vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht des jeweiligen Trägers. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung beschränkt sich damit auf schulorganisatorische Fragestellungen und Regelungen, die im Rahmen des schuleigenen Konzeptes zur Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem zuständigen Träger getroffen worden sind.

Der bereits zuvor erwähnte Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2008 ist prinzipiell eine wichtige Basis für das Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“.

Hier werden die Grundlagen geschaffen, die Voraussetzungen sind für die Besetzung von Lehrerstellen mit Schulsozialarbeitern/-innen und der Umfang der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie arbeitsrechtliche Hinweise. Außerdem bietet der Erlass eine konzeptionelle Grundlage für Schulsozialarbeit in NRW, eingebunden in sozialräumliche Konzepte der Jugendämter – ungeachtet der verschiedenen Anstellungsträger.

Die Mitarbeit in schulischen Gremien für den Bereich der Schulsozialarbeit ist zum Teil in den §§ 65 Abs.1, 66 Abs.7, 68 Abs. 1+4, § 71 Abs. 1 SchulG geregelt:

§ 65 Abs. 1: „An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken.“

§ 66 Abs. 7: „Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen. Hierbei sollen pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen außer-unterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören, in besonderer Weise berücksichtigt werden.“

§ 68 Abs. 1: „Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58.“ Somit auch sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 68 Abs. 4: „Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. (...) Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.“

§ 71 Abs. 1: „Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58.“

Weitere ergänzende Regelungen bezüglich der Mitarbeit in den schulischen Gremien sind in den schuleigenen Konzepten zur Schulsozialarbeit zu vereinbaren wie z.B., dass Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die bei einem Träger angestellt sind, bezüglich der Teilnahme an Lehrer- und Klassenkonferenzen dem pädagogischen und sozialpädagogischen Personal gemäß § 58 SchulG. gleichgestellt werden.

206

207

208 **3. Zielgruppe der Schulsozialarbeit**

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

209 Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche an Schulen, einschließlich
210 junger Erwachsener bis 27 Jahre, unabhängig von der Schulform und der Trägerschaft.

211 (Im Weiteren wird die Bezeichnung „Kinder und Jugendliche“ statt Schüler/innen verwendet, um damit deutlich zu
212 machen, dass es nicht nur um den Schüler / die Schülerin als zugewiesene Rolle in der Schule geht, sondern
213 auch um das Kind / den Jugendlichen in seinem gesamten Sozialraum.)

214 Schulsozialarbeit ist (noch) nicht an allen Schulen Oberhausens installiert. Im Schuljahr 2015/2016 sind
215 an 41 Schulen von insgesamt 53 Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt.
216 Trotz der guten Versorgung reichen die Angebote nicht aus, um allen unterstützungsbedürftigen
217 Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können. Dies zwingt die in der Schulsozialarbeit Tätigen,
218 ihre Zielgruppe einzugrenzen oder zumindest Schwerpunkte zu setzen, auf die sie sich in ihrer Arbeit
219 konzentrieren wollen. Nicht selten sind die Arbeitsschwerpunkte bereits durch die mit der Finanzierung
220 verbundenen Aufträge vorgegeben (z.B. Bildung und Teilhabe, Schulabstinenz).

221 Unabhängig davon kann jede einzelne Schule, entsprechend ihrer Bedarfe, konzeptionelle
222 Schwerpunkte setzen, um die Zielgruppe bzw. differenzierte Zielgruppen zu erreichen und somit ziel-
223 und lebensweltorientiert in einem partizipativen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu
224 können.

225

226

227 **4. Ziele und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in Oberhausen**

228 Schulsozialarbeit in Oberhausen verfolgt das Ziel, den Kindern und Jugendlichen Orientierung und
229 Hilfe dort anzubieten, wo sie unmittelbar erreichbar sind: im Lebens- und Lernraum Schule. Zentraler
230 Schwerpunkt der Arbeit ist hierbei, der Abbau herkunftsbedingter sozialer Ungleichheiten und der
231 Aufbau von Chancengleichheit.

232 Dies bedeutet i.d.R. eine intensive Beziehungsarbeit, bei der die Individualität der Kinder und
233 Jugendlichen im Vordergrund steht, um sie in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung
234 fördern zu können. Hierdurch soll das soziale Gefüge „Schule und Umfeld“ gefördert und individuelle
235 Zukunftsperspektiven geschaffen werden.

236 Für die Kinder und Jugendlichen schließt dies auch einen Zugang zu präventiven und integrativen
237 Leistungsangeboten der Jugendhilfe mit ein.

238 Die Schulsozialarbeit in Oberhausen orientiert sich dabei prinzipiell an drei Arbeitsschwerpunkten:

- 239 ➤ Prävention
- 240 ➤ Intervention
- 241 ➤ Netzwerkarbeit

242 **Prävention**

243 Im Bereich der Prävention steht die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund, um
244 Krisen und Gefährdungen rechtzeitig zu begegnen bzw. im Vorfeld zu vermeiden.

245 Schulsozialarbeit vermittelt in der präventiven Arbeit neue Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten,
246 informiert und stärkt die Kinder und Jugendlichen in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen. Sie
247 berät frühzeitig und unterstützt Eltern und Lehrer in Erziehungsfragen. Sie nimmt positiven Einfluss auf
248 die Lernprozesse in der Schule und hat zum übergreifenden Ziel, die sozialen Integrationsrisiken
249 hinsichtlich ihrer schulischen Leistungen und Abschlüsse zu minimieren.

250 **Intervention**

251 Bei diesem Arbeitsschwerpunkt geht es vorrangig um sozialpädagogische Hilfen, von der
252 niederschweligen Beratung bis hin zur Mitwirkung bei Jugendhilfemaßnahmen des Jugendamtes,
253 weiterhin dem konsequenten und verlässlichen Schutz und der Hilfe für vernachlässigte und

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

254 missbrauchte Kinder und Jugendliche, Schutz und Hilfe für suizidgefährdete und psychisch erkrankte
255 Kinder und Jugendliche.

256 Schulsozialarbeit kann helfen, dass Schwellenängste der Familien abgebaut bzw. verringert werden,
257 da sie häufig als ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags in der Schule erlebt wird. Dies
258 erfordert ein hohes Maß an Beziehungsarbeit. Dabei steht ein Spektrum an Möglichkeiten zur
259 Verfügung: offene Gesprächsangebote, vereinbarte, regelmäßige Gesprächstermine, zeitlich begrenzte
260 und intervenierende Begleitung während des Schulalltages sowie Krisenintervention und
261 Konfliktbewältigung im Alltag. Hierbei kooperiert der/die Schulsozialarbeitende auch mit externen
262 Beratungsstellen.

263 Durch Schulsozialarbeit können mit zielgenauen Angeboten die Übergänge der einzelnen Systeme
264 unterstützt und gestaltet werden.

265 **Vernetzung**

266 Von großer Bedeutung sind die Möglichkeiten interner und externer Kooperation in Bezug auf
267 Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer.

268 So lassen sich Ressourcen nutzen, Unterstützungsmöglichkeiten wirkungsvoll umsetzen und
269 koordinieren. Gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, Lehrern und externen Akteuren stellt
270 dies eine gemeinsame und gleichwertige Verantwortung für alle dar.

271 Schulsozialarbeit macht ihre Aufgaben und Inhalte transparent und erwirkt dadurch eine Steigerung der
272 Zielerreichung intern und extern. Dabei werden die Potenziale des Umfelds Schule und die
273 Bildungschancen im Sozialraum genutzt.

274 Grundsätzlich liegt das gemeinsame Ziel aller Akteure darin, junge Menschen zu fördern und zu
275 unterstützen, Benachteiligungen auszugleichen bzw. abzubauen.

276 Es gilt, bei der Vernetzung gemeinsamer Aufgaben anzusetzen, dabei müssen die unterschiedlichen
277 Fähigkeiten, Kenntnisse und Professionen der einzelnen Akteure berücksichtigt werden. Diese Form
278 der Zusammenarbeit soll und muss im Fokus ernsthafter Bemühungen stehen und im Interesse der
279 Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden.

280

281 **Quellen**

282 **Kastirke, Nicole; Streblow, Claudia (2013)** Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit. Hrsg.v. Stadt Dortmund,
283 Fachbereich Schule, Regionales Bildungsbüro Dortmund-Agentur-09/2013

284 **Konzeption der kommunalen Schulsozialarbeit in Köln (2012)** Hrsg. v. Stadt Köln, Dezernat für Bildung,
285 Jugend und Sport – Amt fürSchulentwicklung.

286 **Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2007)** Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit. Hrsg.
287 v. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. 2. korrigierte Auflage-November 2007. Druck: Rita Spitzer Druck,
288 Darmstadt.

289 **Ermel, Nicole; Haupt, Stephanie (2012)** Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als
290 Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege. Hrsg. v. Deutsches Rotes Kreuz. Berlin.

291

292

293 **5. Schuleigene Konzepte**

294 Um eine sichere Basis für eine fachlich fundierte Schulsozialarbeit gewährleisten zu können, soll jede
295 Schule gemeinsam mit dem Träger, der mit der Durchführung der Schulsozialarbeit betraut worden ist,
296 ein schuleigenes Konzept zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Schule
297 erarbeiten. Beide Vertragspartner sind verantwortlich für die Fortschreibung dieses Konzeptes.
298 Anzumerken ist an dieser Stelle, dass im Rahmen der standardmäßig zu unterzeichnenden

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

299 Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Träger und Kommune ausdrücklich die Verpflichtung
300 benannt wird, ein schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit zu entwickeln.

301 Angesichts der Tatsache, dass es eine Vielzahl inhaltlicher Varianten von Schulsozialarbeit in
302 Oberhausen geben wird, ist es wichtig, als klaren Bezug zum Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in
303 Oberhausen, Vorgaben zu benennen, die auf jeden Fall Bestandteil der schuleigenen Konzepte sein
304 müssen. Zu nennen sind hier folgende Punkte:

305 ➤ Rechtsgrundlagen für Schulsozialarbeit an der Schule

306 ➤ Festlegung von Zielen und Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept in Bezug auf

- 307 • Grundsätze
- 308 • Kernleistungen
- 309 • Rahmenbedingungen

310 ➤ Umsetzung an der Schule

- 311 • Konkrete Umsetzung
- 312 • Verankerung im Schulprogramm
- 313 • Evaluation und Weiterentwicklung
- 314 • Ansprechpartner für Schule und Träger benennen
- 315 • Festlegung von Arbeitstagen und Angebotszeiten für Projekte mit Schülerinnen und
- 316 Schülern.
- 317 • Räumliche und sächliche Ressourcen sicherstellen (Schlüssel, PC,...)

318 ➤ Erstellung und Inhalt eines Arbeitsberichtes festlegen

319 Im schuleigenen Konzept wird darüber hinaus geregelt, an welchen **Gremien und Konferenzen** der
320 Schule die Fachkraft für Schulsozialarbeit in welchem Umfang teilnehmen soll (abgestimmte Auswahl
321 über Dauer und Inhalte). Das Schulgesetz des Landes Nordrhein Westfalen beschreibt, wie die
322 Mitarbeit in schulischen Gremien für die bei den Trägern angestellten Fachkräfte für Schulsozialarbeit
323 geregelt ist bzw. geregelt werden kann.

324 Die Schulleitung und die Fachkraft für Schulsozialarbeit entwickeln in gemeinsamer Verantwortung und
325 im Team mit Lehrkräften das konkrete Tätigkeitsprofil, welches als schuleigenes Konzept zur
326 Schulsozialarbeit in das Schulprogramm integriert wird. Es werden Ziele und Handlungsschwerpunkte
327 der jeweiligen Schule benannt und Umsetzungsschritte für einen konkreten Zeitraum formuliert. Sie
328 orientieren sich an den Arbeitsfeldern und der Bedarfslage der jeweiligen Schule. Das schuleigene
329 Konzept wird regelmäßig evaluiert, dem Kollegium und ggf. weiteren Professionen einmal im Jahr
330 vorgestellt. Zu einem regelmäßigen festen Termin sollen Entwicklungen überprüft, Zielvorgaben
331 festgelegt sowie Einsatzmodalitäten von Schulsozialarbeitenden kritisch geprüft werden.

332

333

334 6. Angebote und Kernleistungen

335 Schulsozialarbeit umfasst im Sinne des Rahmenkonzeptes neben konkreten Stellen an Schulen auch
336 Angebote der schulbezogenen sozialen Arbeit im Sozialraum. Eine sozialraumbezogene Perspektive
337 nimmt damit eine zentrale Rolle beim Aufbau und bei der Etablierung von lokalen Bildungs- und
338 Hilfelandschaften ein. Ziel ist es, gelingende Bildungsprozesse zu ermöglichen, die die Chancen für
339 Kinder und Jugendlichen erhöhen, an der Gesellschaft teilzuhaben und Lebensstile und förderliche
340 Lebenslagen zu realisieren.

341 Schulsozialarbeit in Oberhausen soll primär immer eine präventive und partizipatorische Ausrichtung
342 haben. Ihr kommt hierbei auch die Aufgabe zu, Schule für die Rechte junger Menschen zu öffnen und
343 anschlussfähig für Prozesse der Teilhabe im Sozialraum zu machen.

344 Grundsätzlich gilt es allerdings zu beachten, dass an jeder Schule spezifische Bedingungen vorliegen.
345 Diese sind abhängig von der Schulform, örtlichen Lage, Größe und von möglichen relevanten

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

346 Problemfeldern. Die Anforderungen unterscheiden sich auch durch die individuelle Zusammensetzung
347 des Lehrerkollegiums sowie durch Zielsetzung und Aufgabenstellung des Schulprogramms. Daraus
348 ergibt sich, dass im vorliegenden Rahmenkonzept keine detaillierten Aufgabenbeschreibungen
349 definiert, sondern ausschließlich die Angebote und Kernleistungen benannt werden, die Bestandteil der
350 Schulsozialarbeit in Oberhausen sind.

351 **Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung**

352 Im Zentrum der Kernleistungen steht die Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und
353 Methodenkompetenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sowohl die
354 einzelfallorientierte als auch die auf Gruppen bezogene Arbeit folgt den fachlichen Standards eines
355 sozialpädagogischen, ganzheitlichen, lebenswelt- und sozialraumorientierten Arbeitens in Kombination
356 mit systemischen Methoden. Darüber hinaus stärkt der Einsatz der Schulsozialarbeiter durch
357 innovative Projekte das Wir-Gefühl von Klassen und der Schulgemeinschaft und trägt so zu einem
358 positiven Schulklima bei.

359 **Begleitung und Beratung**

360 Im Bereich der Begleitung und Beratung ist die Einzelfallhilfe eine zentrale Aufgabe der
361 Schulsozialarbeit, die ein hohes Maß an Beziehungsaufbau und Beziehungsarbeit voraussetzt. Kinder,
362 Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit, Themen ihrer Lebenswelt in einem
363 geschützten Raum zu besprechen und eigene Lösungen zu entwickeln. Die Basis der Angebote bildet
364 das sozialpädagogische Prinzip der Freiwilligkeit und ihre Niederschwelligkeit.

365 Darüber hinaus nutzen Eltern das Angebot für Fragen zur Lebensbewältigung bzw. zur Erziehung.
366 Lehrende und Fachkräfte aus dem System Schule können sich mit ihren Beobachtungen und Fragen
367 an den/die Schulsozialarbeiter/in wenden.

368 Um den vielfältigen Beratungsanfragen gerecht zu werden, ist es notwendig, Beratungsbedarfe zu
369 erkennen und einzuschätzen sowie eine Priorisierung von Anfragen und Problemlagen vorzunehmen.
370 Diese müssen im Sinne einer systemischen Prozessbegleitung angelegt werden. Die
371 multiprofessionellen Kompetenzen der an dem Prozess beteiligten Fachbereiche können so strukturiert
372 gesichtet und aufeinander abgestimmt zusammengeführt werden. Doppelstrukturen werden vermieden
373 und die unterschiedlichen Beratungskompetenzen und Ressourcen in der Schule optimal genutzt.

374 **Übergangsgestaltung**

375 Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an wesentlichen Schnittstellen
376 und Übergängen in ihrer Bildungsbiografie. Für viele Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind daher
377 Leistungen in diesem Bereich handlungsleitend und angebotsbestimmend.

378 Die Mitwirkung z.B. bei der Kontaktaufnahme zu den Tageseinrichtungen für Kinder, die Entwicklung
379 von Angeboten für Schulanfänger/-innen und deren Eltern fördern den Übergang von
380 Kindertageseinrichtungen zur Grundschule. Ebenso gilt es, angemessene Angebote für den Übergang
381 von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit allen Beteiligten in der Schule zu entwickeln und
382 diese Arbeit mit sozialpädagogischer Methodenvielfalt zu unterstützen. In der Umsetzung von „Kein
383 Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ übernimmt die Schulsozialarbeit
384 ebenfalls Aufgaben innerhalb der Beratungskonzepte (z.B. schulische Beratung, Zusammenarbeit mit
385 den Eltern, Übergangsbegleitung).

386 **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

387 Die Zusammenarbeit mit und die Beratung von Eltern ist eine schulische Aufgabe, die von den Lehrern
388 und Fachkräften im System Schule geleistet wird. Die Schulsozialarbeit wirkt hier unterstützend und
389 trägt zum Ausbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Eltern und Schule aktiv bei.
390 Vielfältige Angebote wie z. B. Elterncafés, Elternsprechstunden usw. schaffen die Möglichkeit, die
391 Beziehung zu Eltern zu intensivieren und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, auch um Raum
392 für vertrauensvolle Dialoge zu schaffen, mögliche Hilfsangebote im Sozialraum aufzuzeigen und diese
393 auch zu vermitteln (z.B. Beratungen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

394 **Vernetzung und Kooperation**

395 Vielfältig zu kooperieren und sich sowohl innerschulisch als auch außerschulisch zu vernetzen ist eine
396 weitere Kernaufgabe von Schulsozialarbeit. Für das Gelingen dieser Kooperation tragen stets alle
397 Beteiligten der Schule gemeinsam und gleichermaßen die Verantwortung. Das Schulgesetz von
398 Nordrhein-Westfalen schreibt ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil des Schulprogramms vor.

399 Die Öffnung von Schulen durch externe Kooperationen ist Bestandteil und Pflicht der Schulsozialarbeit.
400 Die Verpflichtung zur Kooperation ergibt sich aus dem § 81 SGB VIII sowie die Pflicht zur
401 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit Schule und Schulverwaltung. Analog hierzu sind die
402 Schulen nach

403 § 5 (2) SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen zur Zusammenarbeit mit der öffentlichen und freien
404 Jugendhilfe aufgefordert.

405 Schulsozialarbeit vernetzt die erzieherische Arbeit in der Schule mit anderen Jugendhilfeleistungen und
406 vermittelt bei folgenden Jugendhilfeangeboten nach SGB VIII: § 20 Betreuung von Kindern in
407 Notsituationen, § 27-35 Hilfen zur Erziehung und § 42 Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie § 8
408 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

409 Transparenz und Verbindlichkeit sind auch bei außerschulischer Kooperation verpflichtend. Präventiv
410 angelegte Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen sind zum Beispiel Projekte in den
411 Bereichen Sexualpädagogik, Gewaltprävention, Drogenprävention, Umgang mit Geld oder
412 Schulabsentismus. Sie sind eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Kernaufgaben von
413 Schulsozialarbeit. So gehören beispielsweise Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst im
414 Sozialraum zur Realisierung von Interventionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur
415 Netzwerkstruktur.

416 Schule als Lebensort – besonders im Rahmen der Ganztagsschulentwicklung – bezieht darüber hinaus
417 noch viele andere Kooperationspartner/-innen im Sozialraum mit ein, die die Schule dabei unterstützen,
418 sich nach außen zu öffnen.

419 Zur Stärkung der eigenen professionellen Kompetenz kooperiert die Schulsozialarbeit im Sozialraum
420 und darüber hinaus mit anderen Schulen und Schulformen; so können Synergieeffekte optimal genutzt
421 werden. Schulsozialarbeiter beteiligen sich zudem auch an der Gremienarbeit im Sozialraum.

422 Quellen:

- 423 - Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Oberhausen, 2010
- 424 - Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen, 2013
- 425 - Vom Nebeneinander zum Miteinander, Auftaktveranstaltung „SSA in Oberhausen“, 2014
- 426 - Leitlinien für Schulsozialarbeit, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, 2015

427

428

429 **7. Rahmenbedingungen**

430 **Organisatorische Einbettung der Schulsozialarbeit:**

431 Schulsozialarbeit bedeutet Zusammenarbeit von kommunaler Jugendhilfe, Schulen und freien Trägern
432 und bedarf einer klaren organisatorischen Einbettung.

433 Die Schulsozialarbeit in Oberhausen ist ein eigenständiges Leistungsangebot der Jugendhilfe und
434 damit Teil der Jugendhilfeplanung. Darüber hinaus ist sie integraler Bestandteil des Schulprogramms
435 der jeweiligen Schule.

436 Die Schulsozialarbeit wird im Dezernat 3, Bereich 3-1 „Kinder, Jugend, Bildung“ der Stadt Oberhausen
437 koordiniert und ist mit einer 0,5 Personalstelle besetzt. Vorrangige Aufgaben der Koordinierungsstelle
438 „Schulsozialarbeit“ sind:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 439 ➤ fachlicher Austausch der Schulsozialarbeitenden an Schulen (Erfahrungsaustausch und
440 kollegiale Beratung in Facharbeitskreisen)
- 441 ➤ Fortbildungen der Schulsozialarbeitenden organisieren.
- 442 ➤ Qualitätsentwicklung und –steuerung der Schulsozialarbeit organisieren.
- 443 ➤ Begleitung und Herbeiführung von Einigungsprozessen zwischen Schulen und freien
444 Trägervertretern bei Abstimmungsprozessen fachlicher Art bzw. Konflikten. Gegebenenfalls
445 Weiterleitung an den Bereich 3-1 „Kinder, Jugend und Bildung“ der Stadt Oberhausen falls eine
446 Einigung nicht möglich ist.

447 Somit übernimmt die Koordinierungsstelle „Schulsozialarbeit“ der örtlichen Jugendhilfe die
448 kontinuierliche Fachberatung und die gemeinsame Fachaufsicht mit den freien Trägern der
449 Schulsozialarbeit über die Schulsozialarbeitenden.

450 Unberührt davon bleibt das Weisungsrecht der Schulleitungen nach dem Schul- und Bildungsgesetz
451 NRW (§19, Abs.6) sowie das Hausrecht (§23 ebenda) gegenüber den im Dienst des Jugendamtes
452 Stehenden oder bei den freien Trägern beschäftigten Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit.

453 **Zusammenarbeit mit Trägern:**

454 Die Stadt Oberhausen profitiert von der Vielfalt der Träger der freien Wohlfahrtspflege, die in langer
455 Tradition und guter Kooperation mit dem Bereich Kinder, Jugend und Bildung in der Schulsozialarbeit
456 zusammenarbeiten. Diese gelingende Zusammenarbeit bringt Synergieeffekte mit sich, die die
457 Netzwerkarbeit in den Sozialräumen unterstützt und die multiprofessionelle Zusammenarbeit erweitert.
458 Diese ist von den freien Trägern und der Jugendhilfe über Kooperationsvereinbarungen geregelt, die
459 zwischen den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und der Stadt Oberhausen abgeschlossen
460 werden.

461 Um die unterschiedlichen Aufgabenbereiche, Arbeitsansätze und Methoden der Schulsozialarbeit, die
462 dieses Rahmenkonzept beinhaltet, auf die jeweilige Schule sowie ggf. den jeweiligen Träger
463 abzustimmen, erstellen die freien Träger gemeinsam mit der jeweiligen Schule ein schulbezogenes
464 Konzept zur Schulsozialarbeit. Die Koordinierungsstelle „Schulsozialarbeit“ der kommunalen
465 Jugendhilfe übernimmt dabei die Aufgabe der Überprüfung des schuleigenen Konzeptes mit den
466 Inhalten des Rahmenkonzeptes.

467 **Ausstattungsmerkmale:**

468 Die an den jeweiligen Schulen eingesetzten Schulsozialarbeitenden benötigen innerhalb der Schule
469 einen Raum, der mit adäquatem Mobiliar, Telefon und einem leistungsstarken PC mit Internetzugang
470 ausgestattet ist.

471 Für die operative Arbeit erhält der Schulsozialarbeitende nach Absprache mit den jeweiligen Schulen
472 entsprechende Räumlichkeiten (Klassenräume, Turnhalle, Aula etc.). Desweiteren müssen Sachmittel
473 für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Büromaterial von der Schule zur Verfügung
474 gestellt werden.

475 Fortbildungskosten sowie Dienstreisekosten werden vom jeweiligen Anstellungsträger der
476 Schulsozialarbeit übernommen.

477

478 **Qualität / Evaluation:**

479 Die Verantwortung für Qualitätsentwicklung und –steuerung der Schulsozialarbeit liegt bei der
480 kommunalen Koordinierungsstelle „Schulsozialarbeit“.

481 Sie ist die „Servicestelle“ für alle Fragen, die im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit entstehen, bietet
482 träger- und schulübergreifende Fachberatungen an, initiiert und steuert die jährlich stattfindenden
483 Qualitätszirkel.

484 **Wesentliche Qualitätsmerkmale, die zu einer gelingenden Schulsozialarbeit beitragen:**

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1548-01	Termin 10.03.2016	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 485 - eine fest installierte dauerhafte Maßnahme
- 486 - eine angemessene Ausstattung (räumlich, sächlich, personell, finanziell)
- 487 - Qualität und Umfang der Fachberatung
- 488 - fachliche Fort- und Weiterbildung
- 489 - eine konstruktive und vertrauensvolle Kooperationsbeziehung zwischen Schulleitung,
- 490 Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden und weiteren Professionen, die am Bildungs- und
- 491 Erziehungsauftrag innerhalb der Schule beteiligt sind
- 492 - gesicherte Kommunikation (regelmäßige Teambesprechungen, geregelte und transparente
- 493 Informationsweitergabe, verbindliche Absprachen etc.)
- 494 - Mitarbeit der Schulsozialarbeitenden in schulischen Gremien und in Gremien der Jugendhilfe.
- 495 - ein transparentes, schuleigenes Konzept für Schulsozialarbeit und dessen feste Verankerung
- 496 im Schulprogramm mit einem klaren Bezug der Ziele, Grundsätze und Angebote der
- 497 Schulsozialarbeit auf das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Oberhausen“
- 498 - ein wirksames Handeln in Krisensituationen, das auf der Grundlage verbindlich vereinbarter
- 499 Handlungsabläufe durchgeführt wird
- 500 - Dokumentation und Evaluation der Angebote der Schulsozialarbeit in Oberhausen.
- 501
- 502 Zur Evaluation der Schulsozialarbeit erstellen die freien Träger in Kooperation mit den jeweiligen
- 503 Schulen einen jährlichen **Arbeitsbericht**.
- 504 In diesem Arbeitsbericht werden die durchgeführten Angebote und Projekte mit ihren Besonderheiten
- 505 beschrieben und die Grade der Zielerreichung des schulbezogenen Konzeptes dargestellt. (Quantität,
- 506 Qualität, Wirksamkeit)
- 507 Die Koordinierungsstelle bündelt die schuleigenen Konzepte, Kooperationsvereinbarungen und
- 508 Sachberichte zur Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulen und wertet diese aus. Aus diesen
- 509 Evaluationen werden Verbesserungspotentiale für die Zukunft gewonnen und über die
- 510 Koordinierungsstelle „Schulsozialarbeit“ in die Qualitätszirkel und Fortbildungsplanung mit den
- 511 Schulsozialarbeitenden eingebracht.